



Hände weg

vom 13. und 14. Pensionsbezug

Im Mai tagten die Soziallandesräte der Bundesländer in Langenlois (wegen des Weins?) und machten einen unsozialen Vorschlag: Einstimmig (also auch mit den Stimmen der SPÖ-Landesräte) wurde beschlossen, die Einbehaltung von 80 % des 13. und 14. Pensionsbezuges für die Finanzierung der Pflegeheime zu „prüfen“. Dem schloss sich umgehend der Obmann des Gemeindebundes (im Namen aller Gemeinden?) an. Für die BewohnerInnen von Pflegeheimen mit Ausgleichszulage (Mindestpension) würde das einen finanziellen Verlust von € 1.934 pro Jahr, wie der Seniorenrat errechnete, bedeuten, für höhere Pensionen entsprechend mehr.

Derzeit werden in Pflegeheimen 80 % der Pensionen bis auf den 13. und 14. Monatsbezug und das Pflegegeld der jeweiligen Pflegestufe bis auf 10 % der Pflegestufe 3 (derzeit etwa € 50) einbehalten. Den Pfinglingen bleiben also 20 % ihrer Pension, plus der 13. und 14. Bezug und ca. € 50 aus dem Pflegegeld als Taschengeld, mit dem persönliche Dienstleistungen (etwa FriseurIn oder spezielle Kosmetika und anderes) bezahlt werden können. Das soll sich laut Soziallandesräten ändern, denn sie sorgen sich um die langfristige Finanzierung der Langzeitpflege in Österreich. Dazu gäbe es natürlich viele Möglichkeiten, was der ZVPÖ schon seit Jahren aufzeigt. Warum ausgerechnet die

hunderttausend BewohnerInnen von Pflegeheimen diese finanzieren sollen, bleibt dem sozialen Gewissen der Soziallandesräte vorbehalten. Etwa weil die Schwächsten und Gebrechlichsten sich nicht wehren können? Dass sich diese Landesfunktionäre an diesen schadloos halten wollen, ist eine Schande. Tatsache ist, dass die Länder und Gemeinden für die Kosten der Pflegeheime aufkommen, wobei der Pflegefonds, in den etwa zwei Drittel der Bund, das restliche Drittel die Länder und Gemeinden einzahlen, eine große Rolle spielt. Dieser Fonds wurde im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen 2023 auf € 1,1 Mrd. verdoppelt und wird jährlich valorisiert. >> Seite 2

Fortsetzung von Seite 1



Ein Tor zu weiteren Einschränkungen?

Würde der „Vorschlag“ der Landesräte tatsächlich umgesetzt, wäre damit das Tor zu weiteren massiven Einschränkungen für PensionistInnen geöffnet. Der nächste Schritt wäre dann, die gleiche Maßnahme in den Seniorenheimen, die nicht Pflegeheime sind, umzusetzen und schließlich den 13. und 14. Pensionsbezug für alle PensionistInnen zu streichen. Vorwände dazu gibt es genug. Jammern nicht doch diverse Organisationen von den Wirtschaftsverbänden und einer Parlamentspartei abwärts fälschlich ständig über die Unfinanzierbarkeit des öffentlichen österreichischen Pensionssystems? Deshalb warnt der ZVPÖ: Hände weg vom 13. und 14. Pensionsbezug, der seit den 60er Jahren fester Bestandteil des österreichischen Pensionssystems und eine Säule für Stabilität und Erhalt des Lebensstandards der PensionistInnen ist. Und schließlich: Würden dann nicht auch die Unternehmerverbände auf die Idee kommen das Urlaubs- und Weihnachtsgeld (welche unter „Sonderzahlungen“ laufen) in Frage zu stellen? Also: Wehret den Anfängen! ■

Pensionsanpassung 2026

Die jährliche Pensionsanpassung, die jeweils mit dem 1.1. des Jahres erfolgt, richtet sich laut Gesetz nach der Inflation des Beobachtungszeitraumes vom August des Vorjahres bis Ende Juli des laufenden Jahres.

Dieser Richtwert beträgt aktuell 2,7%. Dies ist damit auch die Anpassungshöhe für 2026. Es besteht allerdings die Gefahr, dass die Regierung mit ihrer Mehrheit im Parlament auch eine Anpassung unter der Inflationsrate beschließt, mit dem Hinweis auf ihre Budgetprobleme. Wir PensionistInnen haben allerdings heuer bereits mit der Erhöhung des Krankenversicherungsbeitrages eine Pensionskürzung hinnehmen müssen. Die



Teuerungsrate für Lebensmittel liegt außerdem über der offiziellen Inflation, was insbesondere kleine Pensionen überproportional belastet. Außerdem wurde der Ökobonus gestrichen, was jeden Haushalt belastet.

Der ZVPÖ fordert daher eine Teuerungsabgeltung von 3% als Fixbetrag für alle Pensionen, bezogen auf eine Durchschnittspension. Die durchschnittliche ASVG-Pension (Pensionsversicherung der Arbeiter und Angestellten) liegt bei etwa € 1.646 brutto pro Monat. Der Fixbetrag wäre deshalb zumindest € 50. Der Richtsatz für die Ausgleichszulage müsste, um ihn der Armutsschwelle zumindest anzugleichen, von € 1.274 auf zumindest auf € 1.393 steigen. ■

ZVPÖ-Bundestag

Mittwoch, 22. Oktober 2025, Beginn: 11 Uhr, Ende: ca. 16 Uhr

Ort: 1040 Wien, Gußhausstraße 14, Tür 3

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung des Bundestages
2. **Gastreferat** mit Diskussion: Univ. Prof. Dr. Alfred J. Noll: „Alter der Grundrechte – Grundrechte im Alter“
3. **Politischer Bericht des Bundesvorstandes** – Michael Graber & **Tätigkeitsbericht** – Herbert Fuxbauer
4. **Kassabericht** – Uschi Tretenhahn & Bericht der Bundeskontrolle
Abstimmung über finanzielle Entlastung
5. **Neuwahlen** (Bundesvorstand, Bundesobmann und StellvertreterInnen, Bundessekretär und Kassierin, Bundesarbeitsausschuss und Bundeskontrolle)
6. Abstimmung des vorliegenden **Leitantrages** und weiterer Anträge

Der **Leitantrag** (aktualisierte Fassung „Leitlinien unseres Wirkens“) wurde allen ZVPÖ-Landes-, Bezirks- und Ortsgruppen bereits übermittelt und wird auch vom ZVPÖ-Bundes-Büro in Wien gerne persönlich zugeschickt.

Die Anmeldungen der TeilnehmerInnen am Bundestag erfolgen über die Landes- bzw. Bezirks- und Ortsgruppen.

Als **Anmeldeschluss** im Büro des ZVPÖ (für eine zeitgerechte Aussendung der Konferenzunterlagen) wird der **10.10.2025** festgelegt.

Bis zu diesem Termin werden alle Landes-, Orts- und Bezirksgruppen auch ersucht, ihre Anträge an den Bundestag (soweit vorhanden) zu übermitteln.

Die Pensionistin spricht

Lebenslang kumulierte Ungleichbehandlung verursacht niedrige Frauenpensionen

Der Gender Pension Gap (der Abstand zwischen Frauen- und Männerpensionen) beträgt in Österreich unverändert 40 %. Frauen erhalten somit im Durchschnitt deutlich geringere Eigenpensionen als Männer. Ein 2024 erscheinender Gleichstellungsbericht (hrsg. von Christine Mayrhuber u.a.) benennt sechs Bereiche, in denen diese Pensionsungleichheit zwischen den Geschlechtern ein Leben lang erzeugt wird: Lebensformen, Bildung, Arbeit, Einkommen, Gesundheit, Repräsentation.

So leben Frauen deutlich häufiger als Männer allein mit Kindern und tragen dadurch Einkommens- und spätere Pensionsverluste (2023: 302.200 Ein-Eltern-Familien, 90 % mit Müttern). Während Mutterschaft mit massiven Einbußen in der Sozialversicherung verbunden ist, trifft das auf Vaterschaft kaum zu.

Zum Bildungsunterschied: Obwohl Frauen bei Hochschulabschlüssen Männer überholt haben, verdienen sie eineinhalb Jahre nach Berufseinstieg um 11 % weniger, bei Frauen mit Pflichtschulabschluss beträgt der Einkommensrückstand gar 36 %. Der Grund: Männer wählen eher gut bezahlte MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik), Frauen überwiegend soziale und erzieherische Tätigkeiten oder arbeiten im Handel, die allesamt schlechter bezahlt werden.

Darüber hinaus beeinflussen Familienstand und Kinder das Ausmaß von Erwerbsbeteiligung und die Höhe des Erwerbseinkommens von Frauen stark, bei Männern kaum. Unbezahlte Betreuungs- und Hausarbeit bleibt überwiegend Frauensache. Schon lange bemüht man sich, Männer zur Übernahme der Hälfte unbezahlter Sorgearbeit zu motivieren, bisher ohne nennenswerten Erfolg. Offenbar bevorzugen viele Familien noch immer das Modell des lohnarbeitenden Mannes und der dazuverdienenden Frau, die dann im besten Fall für ihre unbezahlt geleistete Hausarbeit monatlich einen Teil des Gehalts ihres Mannes überwiesen bekommt, ohne darum bitten zu müssen. Ob diese Praxis mittlerweile üblich ist?

Dazu kommt die schlechtere Bewertung von Frauenarbeit auch bei Vollzeitbeschäftigung: Bei ArbeiterInnen beträgt die daraus resultierende Einkommensdifferenz 28 %, bei Angestellten 26 %, bei Selbständigen 27 %.

Was die Repräsentation von Frauen in Politik, Wirtschaft und Medien anbelangt, entspricht diese noch lange nicht ihrem Bevölkerungsanteil von 50,7 %, so der Bericht. Im Klartext bedeutet dies, dass politische Entscheidungen, mediale Berichterstattung und wirtschaftliche Prioritäten von Männern bestimmt werden, obwohl sie die weibliche Hälfte der Bevölkerung genauso betreffen.

Grundsätzliches

Es scheint wie ein Kampf gegen Windmühlen, auf Grundlage des Versicherungsprinzips eine auch pensionsrelevante Geschlechtergleichberechtigung herzustellen. Weibliche Altersarmut kommt hauptsächlich zum Tragen, wenn Frauen alleinstehend sind und sie aufgrund der Erziehung von Kindern und daran geknüpfte Sorgearbeit über keine durchgängige Erwerbsbiografie verfügen. Verheiratete oder in Partnerschaft lebende Frauen finden mit ihren Ehemännern oder Partnern in der Regel Arrangements, wonach sie gegen die Leistung unbezahlter Haus- und Pflegearbeit von der Pension ihrer Männer „mitversorgt“ werden, zumindest zum Teil. Nach Ableben ihrer Partner haben sie auch Anspruch auf eine Witwenpension, die bei Unverheirateten wegfällt.

In einem Forum im *Online-Standard* wurde jüngst betont, dass Pensionen von den Beiträgen der aktuell Erwerbstätigen finanziert werden. Schlussgefolgert wurde, dass diejenigen, die die künftigen BeitragszahlerInnen großziehen – meistens die Mütter – im Pensionsystem grob ungerecht behandelt werden und selbst aufgrund langer Jahre Teilzeit, Karenz und unbezahlter Sorgearbeit niedrige Pensionen bekommen. Aufgeworfen, aber unbeantwortet blieb die Frage, ob es nicht gerechtfertigt sei, Mutterschaft auch finanziell und im Pensionsrecht besser anzuerkennen. Denn wie es aussieht, funktioniert die Schließung der Pensionslücke mit den bekannten Mitteln nicht, da Frauen keine Männerleben führen. Und vielleicht auch nicht führen wollen oder sollen.

Bisher sind Politik und Gesellschaft als pensionsrechtliche Kompensation für Mutterschaft nur die Anrechnung von „Kindererziehungszeiten“ als Versicherungszeiten (seit 2005) eingefallen: Dabei wird eine fiktive Beitragsgrundlage von aktuell € 2.300,10 pro Monat für maximal 48 Monate pro Kind auf das Pensionskonto der betreuenden Person – meist der Mutter – gutgeschrieben. Wird vor Ablauf ein weiteres Kind geboren, beginnt eine neue Anrechnung. Das alles nur, wenn irgendwann vorher Beiträge in die Pensionsversicherung bezahlt wurden.

Insgesamt liegt also noch ein langer Weg zur tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter vor uns. Dass das Frauenpensionsalter nun sukzessive angehoben wird und die Frauen trotzdem niedrigere Pensionen erhalten als Männer, ist sicher nicht der richtige Weg dahin. ■



Hilde Grammel

Hilde Grammel
ist Mitglied im Bundesvorstand und Obfrau des ZVPÖ-Wien.

Die Teilpension

Ein Tropfen auf dem heißen Stein

Mit der neuen Teilpension will die Regierung das faktische an das gesetzliche Pensionsantrittsalter angleichen und so Anreize für einen längeren Verbleib im Berufsleben schaffen. Frauen gehen nämlich schon mit 60,2 Jahren in Pension, Männer mit 62,2 Jahren, obwohl das gesetzliche Antrittsalter für Frauen aktuell bei 62 liegt. Die Maßnahme soll außerdem eine generelle Anhebung des Antrittsalters verhindern – wobei ab 2030 ein „Nachhaltigkeitsmechanismus“ genau das doch ermöglichen könnte.

Verschlechterungen bei Frühpensionen bleiben bestehen:

Für Menschen mit langen Versicherungszeiten, die (z.B. aus gesundheitlichen Gründen) nicht mehr in der Lage sind, länger zu arbeiten, gibt es weiterhin nur Frühpensionen mit Abschlägen:

- **Korridorpension:** ab 62 Jahren, 40 Beitragsjahre, 5,1 % Abschlag/Jahr.
- **Neue Hacklerregelung:** ab 62 Jahren, 45 Beitragsjahre, 4,2 % Abschlag/Jahr.
- **Schwerarbeitspension:** ab 60 bzw. 55 Jahren (M/F), 1,8 % Abschlag/Jahr.

Altersteilzeit: Förderung wird abgebaut

Seit 2000 existiert die Altersteilzeit mit AMS-Förderung. Dabei gab es die geblockte und die kontinuierliche Variante: Im kontinuierlichen Modell arbeitete man während der Periode von maximal fünf Jahren in Teilzeit, bei der geblockten Variante war man im ersten Abschnitt voll beschäftigt, im zweiten („Freizeitphase“) von der Arbeit freigestellt. Seit 2024 wird

die geblockte Variante schrittweise abgeschafft, da sie laut Regierung einer Frühpension gleichkommt. Bis 2029 soll das umgesetzt sein. Auch das kontinuierliche Modell wird verschärft: Verkürzung von fünf auf drei Jahre, Senkung des Lohnausgleichs von 90 % auf 80 %, 17 statt 15 Beitragsjahre erforderlich.

Das erhoffte Sparpotenzial dieser Maßnahmen liegt im ersten Jahr bei € 59 Mio., im Jahr darauf bei € 89 Mio., so die Regierung. Aktuell sind ca. 36.000 Personen in Altersteilzeit.

Was bedeutet Teilpension?

Ab 2026 können PensionistInnen, die entweder das reguläre Pensionsalter erreicht oder Anspruch auf eine der Formen der Frühpension haben, in Teilzeit weiterarbeiten und anteilig Pension beziehen – zwischen 25 % und 75 % Reduktion der Arbeitszeit sind möglich. Der Pensionsanteil steigt gestaffelt je nach Reduktion: (25-40 % Reduktion € 25 % Pension, 41-60 % € 50 % Pension, ab 61 % € 75 % Pension). Zu beachten ist, dass bei weiter arbeitenden FrühpensionistInnen – die will man schließlich mit dem Teilpensionsgesetz ansprechen – die Abschläge erhalten bleiben. Auch wichtig: Bis dato konnte man als BezieherIn einer Frühpension nur bis zur Geringfügigkeitsgrenze von € 551,10 dazuverdienen. Diese Zuverdienstgrenze fällt nun weg. Der Anspruch auf Teilpension erlischt jedoch, wenn man die vereinbarte Arbeitszeit überschreitet oder eine zweite Beschäftigung aufnimmt.

Und wieder Einsparungen

Im Gegensatz zur Altersteilzeit, deren Lohnentfall über das AMS teil-

Ein konkretes Beispiel:

Eine Person hat mit 63 Jahren Anspruch auf eine Korridorpension und will die Teilpension in Anspruch nehmen. Auf ihrem Pensionskonto hat sich bis dahin aus dem bisherigen Erwerbsleben eine Gutschrift von € 2.400 ergeben. Reduziert sie nun die Arbeitszeit um 50 %, werden 50 % des Pensionskontos geschlossen und sie erhält € 1.200 minus des Abschlags von 10,2 % (für zwei Jahre) – also € 1.077,60 – Teilpension. Dieser Betrag wird zum Gehalt addiert.

Geht die Person dann irgendwann ganz in Pension, setzt sich ihre Pension aus dem eingefrorenen Guthaben am Pensionskonto, das durch die Erwerbstätigkeit weiter gewachsen ist, plus der bisher bezogenen Teilpension zusammen.

weise finanziert wird, fällt das bei der Teilpension weg. ArbeitnehmerInnen in Teilpension beziehen nur mehr das verringerte Gehalt und die Teilpension, was in den meisten Fällen geringer ausfällt als in der Altersteilzeit.

Die durch die Teilpension erhofften Einsparungen sollen 2026 bei € 198 Mio. liegen, 2027 bei € 404,5 Mio. Man rechnet mit 10.000 Personen, die die Teilpension in Anspruch nehmen werden.

Fazit

Die Teilpension beseitigt strukturelle Ungerechtigkeiten nicht. Im Gegenteil: Langjährig Versicherte und Schwerarbeitende, die zu krank sind, um länger zu arbeiten, bleiben weiterhin benachteiligt. ■

Besuchen Sie unsere Website. Aktuelle Themen und Termine gibt's unter

www.zvpoe.at

Außer Spesen nichts gewesen

Zur verschleppten Krankenkassenreform

Fünf Jahre sind seit Umsetzung der „Krankenkassenreform“ vergangen. Der Rechnungshof bemängelt nun lautstark das horrende Defizit bei der ÖGK. Das war absehbar und politisch auch so gewollt.

Es ging den politischen Eliten lediglich darum, den altbackenen Kuchen möglichst klein zu halten und zu dominieren, wer machtpolitisch den Zugriff darauf erhält. Die Entmachtung der ArbeiterInnen bei der Mitbestimmung in ihrer Krankenkasse war das erklärte Ziel hinter dem SV-OG (Sozialversicherungs-Organisationsgesetz) 2018.

Bestürzend ist, dass am Reißbrett auf sämtliche zu fortschrittlichen Strukturreformen publizierte Vorschläge verzichtet worden war.

Regionale Herausforderungen und konkrete Patientenpfade im täglichen Versorgungsalltag wurden schlicht mutlos nach hinten gereiht. Auch deswegen, weil enorme Investitions-Mehrkosten zu erwarten waren.

Denn, wenn wirklich erstmals bundesländerübergreifende Versorgungsregionen und -ziele anvisiert und diese mit dem Grundsatz einer niederschweligen geographischen Erreichbarkeit der Versorgungsinstrumente verknüpft worden wäre, hätte das Milliarden an öffentlichen Investitionen verursacht.

Zahlreiche Herausforderungen warten

Österreich hat also - trotz allem was die ÖGK-Reform bisher angerichtet hat - nach wie vor erhebliche Herausforderungen in Bezug auf Gesundheit und Pflege zu bewältigen:

- die bessere Abstimmung der Versorgung zwischen Gesundheit und Pflege
- den Ausbau der Gesundheitsvorsorge in allen Altersstufen
- die enorm wachsende Anzahl von chronisch kranken Menschen
- die ausreichende Sicherstellung personeller Ressourcen für alle Ebenen des Gesundheitswesens und
- den notwendigen Aus- und Aufbau der ambulanten Versorgung.

Krankenanstalten

Erst mit einer professionellen Analyse der Patientenpfade macht der seit mittlerweile Jahrzehnten von allen Beteiligten eingeforderte Umbau der ambulanten Versorgungsstruktur wirklich Sinn.

Wenn die (politische) Vorgabe „digital vor ambulant vor stationär“ innerhalb der - auch von dieser Bundesregierung wieder einmal ausgerufenen - umfassenden Strukturreform konsequent gedacht und verwirklicht werden soll, dann muss jetzt richtig viel Geld in die professionelle Analyse der Patientenpfade investiert werden.

Ein Monitor, der zeitaktuell und streng anonymisiert die Wege der PatientInnen, die bundesweite Belegung der Spitalsbetten und die Inanspruchnahme der Primärversorgung mit HausärztInnen und FachärztInnen darstellt, kann klarerweise die Basis dafür sein, bundesländerübergreifende Versorgungsregionen und medizinsoziologische Versorgungsziele konsequent aufzusetzen, laufend zu evaluieren und anzupassen.

Geld und ExpertInnen sind vorhanden

Die ExpertInnen dazu sind in Österreich mit Sicherheit vorhanden. Man sage uns nur nicht, dass das Geld dazu nicht vorhanden wäre, wenn in Österreich andererseits Vermögen und immobile Kapitalien nach wie vor kaum besteuert werden.

Im Juli 2025 wurde von der Bundesregierung mit der „Reformpartnerschaft“ als Prozess begonnen.

Bund und Länder haben dafür auch ein Kapitel „Gesundheit“ definiert. Dabei sollen externe ExpertInnen sowie PartnerInnen aus Ländern und Gemeinden ab September zu Wort kommen.

Der ZVPÖ hofft sehr, dass es diesmal nicht nur darum gehen wird, wie man den selbstverwalteten Krankenkassen ihre Gelder listig wegnimmt oder (verfassungswidrig) umverteilt, sondern dass endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden. Wir SeniorInnen warten bereits seit Jahrzehnten darauf. ■



Post weitet Sonntagszustellung aus

Leider gibt es aktuell wieder Grund zur Besorgnis, da der arbeitsfreie Sonntag von Wirtschaft und Politik durch schleichende Aushöhlung in Gefahr ist.

„Pakete am Sonntag auszuliefern oder ein Paket am Sonntag zu erhalten, hilft nicht der österreichischen Wirtschaft! Vielmehr geht es hier um einen Verdrängungswettbewerb, den nur die internationalen, großen Handelsunternehmen gewinnen können. Hand aufs Herz: Nur weil am Sonntag ausgeliefert wird, kauft niemand zwei Mal ein. Es würde sich nur das Kaufverhalten zu Lasten der heimischen Unternehmen verschieben - auf Kosten der Sonntagsruhe!“

Gewerkschaftlicher Linksblock (GLB) am 22. Juli 2025



Nato-Gipfel

Jedes Jahr 600 Milliarden Euro mehr für Rüstung in Europa

Der geplante Anstieg der Rüstungsausgaben wird harte politische Entscheidungen in Europa erfordern, sagen Experten - entweder weniger Sozialausgaben oder höhere Steuern.

„Eine Möglichkeit, nämlich Kürzungen im Verteidigungshaushalt vorzunehmen und soziale und wirtschaftliche Probleme wie Arbeitslosigkeit, mangelnde Studienplätze, zu große Klassen in den Schulen, steigende Gesundheitskosten, Wohnungsnot, Energieversorgungsengpässe, Unterentwicklung in der Dritten Welt usw., durch kräftige Ausgabenerhöhungen bei den zuständigen Ressorts anzupacken - diese Möglichkeit wird in den westlichen Industrieländern von der politischen Führung nirgendwo ernsthaft in Erwägung gezogen.“
Erschienen in: Wissenschaft & Frieden 1983!

AUS DEN BUNDESLÄNDERN

Wien

Sprechstunden in Wiener Bezirksgruppen: (nur gegen Voranmeldung unter Tel. Nr. 01/ 2146573)

Beratungszentrum 2 & 22: Goethehof, 22. Bez., Schüttaustraße 1, jeden 2. Donnerstag im Monat von 14 bis 16 Uhr.

Leopoldstadt: Praterstraße 54, 1. Stock, Mittwoch und Donnerstag von 10 bis 13 Uhr, Klubnachmittag jeden ersten Montag im Monat von 14 bis 18 Uhr.

Landstraße: Baumgasse 29–31, jeden 1. Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr.

Margareten: Reinprechtsdorferstraße 6, jeden 1. Montag des Monats von 17 bis 19 Uhr.

Favoriten: Pernerstorferhof, Troststraße 68-70 (Eingang um die Ecke Herzgasse 90). Sprechstage jeden 2. Dienstag im Monat von 17–18 Uhr.

Simmering: Hugogasse 8. Treffen finden jeweils jeden 2. Donnerstag des Monats von 15–17 Uhr statt

Meidling: Cothmanstraße 11, jeden 2. Montag im Monat von 15 bis 17 Uhr.

Wien-West: Drechslergasse 42, 1140 Wien, jeden ersten Mittwoch im Monat von 15 bis 18 Uhr.

Donaustadt: Wurmbbrandgasse 17, jeden ersten Dienstag im Monat von 14 bis 15 Uhr.

Liesing-Atzgersdorf: Terramaregasse 17/15/R1 (Club 23), jeden Dienstag ab 15 Uhr.

Wiener Donnerstagwanderungen

Die Wanderungen finden **wöchentlich jeden Donnerstag** (Feiertage sind ausgenommen) statt. Die jeweiligen Treffpunkte und Ziele werden kurzfristig festgelegt und auf unserer homepage www.zvpoe.at unter der Rubrik **Ausflüge/Wandern** bekannt gegeben, versehen mit dem Vermerk (*) leicht, (**) mittel, (***) schwer.

Nähere Auskünfte und Rückfragen sind auch telefonisch bei Kollegen **Werner Schütz** unter **0680/5069560** möglich.



Club Wien 23: Mittwoch, 10.9.2025
Ausflug Aggsbach Dorf/ Kartause

Mittwoch, 08.10.2025: Ausflug
Nonsensmuseum

Mittwoch, 05.11.2025: Ganslessen in
Hornstein
Auskünfte bei Koll. Peter Kutalek/ Tel.
Nr. 0664-4401400

Wien 21+22:
Donnerstag, 25.9.: Ausflug „Zur
Schwarzen Res/ Wolfshoferamt
Donnerstag, 16.10.: Ausflug Mistelbach
Mittwoch, 05.11.: Ganslessen in
Hornstein
Auskünfte bei Koll. Dolfi Hickl/ Tel.Nr.
0664-73493144, Koll. Christl Wenzka/
Tel.Nr. 0680-3111668 oder Koll. Brigitte
Nowotny/ Tel.Nr. 0664-2555833

Niederösterreich

Sprechstunden in niederösterreichischen Ortsgruppen (ausgenommen Krems) (nur gegen Voranmeldung unter Tel. Nr 01/214 65 73)

Brunn/Geb.: jeweils an einem
Donnerstag im Monat ab 15.30 Uhr
Heuriger Beranek, Brunn/Geb., Wiener
Straße 45

Nächste Termine: 28.8. und 25.9.

Wr. Neustadt: Kollonitschgasse 12.,
der nächste Termin wird auf unserer
homepage veröffentlicht.

Krems: Beratung und Auskünfte in
Pensions- und Sozialfragen unter der
Tel. Nr. 01/ 2146573

St. Pölten: Beratungen und Auskünfte
des ZVPÖ jeweils am letzten
Donnerstag im Monat von 16 bis 17.30
Uhr in Andreas Hoferstraße 4, 1.Stock
(Eingang hofseitig).

Fischamend: Beratungstermin
jeweils an einem Mittwoch ab 17 Uhr
in Enzersdorferstraße 22. Aktuelle
Termine und Informationen werden auf
unserer homepage veröffentlicht.

Steiermark

Sprechtage:

Kapfenberg: Sprechstage und
Zusammenkünfte jeden ersten
Donnerstag im Monat ab 14 Uhr im
„Franz Bair-Heim“, Feldgasse 8.

St. Peter-Freienstein: die Info-
Stammtische finden jeweils am 2.
Dienstag im Monat ab 14 Uhr im
Freiensteinerhof statt.



Eisenerz: Unser Ausflug am 3.Juli
auf die Planneralm mit Besuch
der dortigen Latschenbrennerei:
eine interessante Führung und
kulinarische Schmankerl sind
weiter zu empfehlen!

Foto: ZVPÖ

Leoben: Die Sprechstunden finden
jeden 2. Monat, immer am 3. Mittwoch
des Monats ab 14 Uhr im „Gasthaus
Hallodri“ in Donawitz statt.

Graz: Sprechstage Dienstag bis
Donnerstag 10 bis 12 Uhr. Um
Voranmeldung wird gebeten. Jeden
Donnerstag ab 13 Uhr Zusammenkunft
im Karl-Drews-Klub hinter dem
Volkshaus, Lagergasse 98a

Eisenerz: Sprechstage jeden Montag von
9–12 Uhr, Freiheitsplatz 1

Steiermark/ Graz:
Donnerstag, 18.9.: Ausflug St. Gotthard
Donnerstag, 25.9.: Steirisches
Kollegentreffen ab 12 Uhr am Röksee/
Gasthaus Rök
Auskünfte bei Koll. Arnold Weidinger/
Tel. Nr. 0650-8516377

ZVPÖ Eisenerz:
Mittwoch, 10.9.2025 Ausflug Untertal/
Waldhäuslalm
Mittwoch, 08.10.: Ausflug „Fahrt in's
Blaue“
Dienstag, 11.11.: Ausflug nach
Vösendorf/ Adlermoden zum Thema
„der Fasching beginnt/ Travestieshow“
Auskünfte bei Koll. Anna Skender/ Tel.
Nr. 0699-18055290

Kärnten

Sprechtage:

Villach: Sprechstage jeden letzten
Donnerstag im Monat ab 14.30h im
Seniorenclub Arbeiterheim, Ludwig-
Walter-Straße 29. Voranmeldungen
bitte unter Telefon 0699/10073931
oder
E-Mail: office.kr@zvpoe.at

Klagenfurt: Sprechtag finden jeden Dienstag von 12–14 Uhr im Volkshaus, Südbahngürtel 24 statt. Voranmeldungen bitte unter Tel. Nr: 0664/3275763 oder E-Mail: office.kr@zvpoe.at
Villach: Freitag, 15.8.: findet unser jährliches Sommerfest im Seniorenclub Arbeiterheim statt. Beginn ist um 12 Uhr.

Tirol

Sprechtag:
Unsere Sprechtag finden jeweils am 1. Donnerstag im Monat um 15 Uhr im Restaurant Urfam, Innsbruck, Gumpstraße 41, statt. Informationen und Auskünfte bei Koll. Edgar Brandner/ Tel. Nr. 05224-68172 oder 0664-1380728

Salzburg

Sprechtag:
Jeweils jeden 2. Dienstag im Monat von 15– 18 Uhr in Salzburg, Elisabethstraße 11, E-Mail: stadt-salzburg@zvpoe.at, Tel.Nr.: 0699/10646892

Vorarlberg

Beratung:
Für Informationen und Fragen steht nachfolgende Telefonnummer und E-Mail-Adresse zur Verfügung: ZVPÖ Bundesleitung, Tel.: 01/214 65 73 oder E-Mail zvpoe@aon.at

Gruppe Oberösterreich: Bei sonnigem Wetter fand im Juni unser Ausflug nach Bad Goisern statt. Dort kamen wir nach einem kurzen Spaziergang im Heimat- und Landlermuseum an, wo wir sehr freundlich empfangen wurden und durch Herrn Herbert Kefer, den Leiter des Museums, eine sehr informative und kurzweilige Führung durch das ganze Haus erfahren sowie umfassende Informationen zu unserem Wunschthema – Konrad Deubler – bekommen haben. Nach einer gemütlichen Einkehr im Cafehaus mit sehr feinem Essen und Trinken



ging es nach einem Spaziergang durch den Kurpark zum Bahnhof zurück nach Linz. Es war für alle Teilnehmer ein sehr schöner und zufriedenstellender Tag.

Foto: ZVPÖ

Oberösterreich

Sprechtag:
Linz Voest-Kleinmünchen: zu unseren monatlichen Versammlungen treffen wir uns jeden ersten Mittwoch im Monat im Gasthaus Seimayr, Steinackerweg 8, ab 14 Uhr.
Oberösterreich: Treffen finden jeden letzten Montag im Monat in Linz, Melicharstraße 8 ab 15 Uhr statt. Beratungen sind gegen tel. Voranmeldung von 14 Uhr bis 15 Uhr möglich. Kontakt über Koll. Hans Kropiunik Tel. 06643127737
Gruppe Oberösterreich: Samstag, 6.9.2025 Fahrt mit der Steyrtal-Museumsbahn Informationen, Fragen und Anregungen bitte an Petra Hanke Tel. 0732 299 156, Mobil 0677 990 29 767

Burgenland

Sprechtag:
Eisenstadt: Sozialberatung und Beratung in Pensionsangelegenheiten. Vertraulich und kostenlos. Ab sofort jeden ersten Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr, Hauptstraße 26/1.Stock. Telefonische Voranmeldung unter 0660-7689334 unbedingt erbeten.

Folgende **Mitglieder** sind von uns gegangen. Wir wollen ihnen ein treues **Gedenken** bewahren und den Hinterbliebenen unser **aufrichtiges Beileid** aussprechen.

Niederösterreich: Wurmayer Alfred

Steiermark: Kastner Norbert,
Gärtner Renate

Oberösterreich: Zauner Hildegard

Besucht uns beim ZVPÖ-Stand am Volksstimmefest:

30. und 31. August, Wien, Prater – Jesuitenwiese



Leicht und fein gekocht

Feiner Obstkuchen



Zutaten

100 Gramm Butter
200 Gramm Zucker
300 Gramm Mehl
1/4 Liter Milch
1/2 Packung Backpulver
2 Eier
Prise Salz

Zubereitung:

Alle Zutaten zu einem geschmeidigen Teig verrühren, diesen auf ein mit Backpapier belegtes Backblech streichen und frisches Obst (Kirschen, Marillen, Zwetschken usw.) drauflegen. Im vorgeheizten Backrohr bei mittlerer Temperatur, ca. 150-160° Umluft, etwa 45 Minuten backen.

Rezept von Kollegin Anita Kainz aus Wien. Als Marillenkuchen nachgekocht von Herbert Fuxbauer. Wir wünschen gutes Gelingen und viel Spaß beim Zubereiten und anschließenden Schmausen!

WIR GRATULIEREN

Wir bitten die Kolleginnen und Kollegen um Verständnis, dass wir infolge Platzmangels nicht alle Geburtstage veröffentlichen können. Wir gratulieren grundsätzlich vom 50. Geburtstag angefangen alle fünf Jahre, vom 80. Geburtstag aufwärts alljährlich, soweit diese Geburtstage von den Landesleitungen beziehungsweise den Ortsgruppen mitgeteilt werden. Aus Datenschutzgründen werden Altersangaben nur mehr in Ausnahmefällen veröffentlicht!

Wien

- 2. Bezirk:** Dostal Maria, Faber Erika, Schüller Lisa, Kolisch Lilian
3. Bezirk: Pantucek Renate
9. Bezirk: Truschnig Hedwig
10. Bezirk: Hofer Helga, Kramer Peter, Lokaj Elisabeth, Mikes Hanna, Sethaler Edith, Slamnik Florentine, Steindl Hannelore
12. Bezirk: Kainz Anita, Rathmann Inge, Rathmann Gerhard, Arnhold Christa
13. Bezirk: Slawik Hildegard, Krappel Christine
14. Bezirk: Nemeč Edwin, Hönigsberger Norbert
16. Bezirk: Huber Ella, Pollhammer Friederike, Eisinger Hans, Zapletal Dorit, Fink Fritz
20. Bezirk: Magerling Elisabeth, Pelz Hilde, Klaus Viktoria
21. Bezirk: Kreitmayer Karin, Kuretsidis-Haider Claudia, Lazel Hildegard, Muhri Maria
22. Bezirk: Burda Maria, Schwarz Willi, Nadeje Karl, Waleczka Rudolf, Jerabek Elfriede
23. Bezirk: Gedlicka Helga, Gedlicka Willi, Schreiner Herta, May Franz, Benedikt Marianne, Vodnek Josef, Buchacher-Kundi Barbara

Niederösterreich

- Guntramsdorf:** Siller Zdenka
Mödling: Frank Wolfgang
Brunn: Ditterd Ilse, Fiedler Herta, Henhagl Rosemarie, Pocta Maria, Starkl Elisabeth, Vyvadil Theresia, Winklbauer-Scharf Claudia, Kubranska Brigitte
Baden: Fürnsinn Marianne, Hanibal Maria, Hanibal Friedrich
Korneuburg: Jahnas Johann, Skopik Frieda
Krems: Jaksch Karl
Ternitz: Seidl Sieglinde
Wiener Neustadt: Rupp Helene, Guth Bruno, Rupprecht Waltraude
Perchtoldsdorf: Röttsch Adolf, Pinter Waltraud
Traisen: Swadba Wilma
Langenzersdorf: Wana Ernst
Vösendorf: Fuchs Irene
Ebergassing: Palecek Angela



Oberösterreich

Voest-Linz Kleinmünchen: Pirerfellner Eva, Jungwirth Franz, Traunmüller Rosemarie, Höfer Silvia, Pechböck Susi, Varga Herta

Steiermark

Graz: Berger Annemarie, Fasching Anneliese, Friedl Maria, Glawischnig Annemarie, Harrer Heidi, Hirt Erika, Neuhold Anna, , Kandolf Karl, Radl Werner, Masser Ruth, Rossmann August, Strauss Leo, Szakovits Karl, Radl Werner
Kapfenberg: Assinger Maria, Kärntler Margarete, Leitner Hermann, Oitzl Arno
Eisenerz: Brandl Anna, Faißinger Herta, Priversek Linde, Priversek Johann, Aigner Josefina
Gratkorn: Thum Gottfried
St. Kathrein: Huber Hilde
Judenburg: Degold Helene, Kurrent Wilhelmine
St. Johann: Höller Christine
Stallhofen: Gössler Willibald, Pinnegger Erna
Trofaiach: Vogl Bibiane
Maria Lankowitz: Kirchleitner Theresie
Leoben: Magerl Adele, Harrer Roswitha
Köflach: Moritz Gerlinde

Burgenland

Burgenland:
Eisenstadt: Gabriel Rudi

Runder Geburtstag

Mitte Juli feierte unser ehemaliger Bundesobmann des ZVPÖ, Kollege **Rudolf Pruckmoser** seinen 80. Geburtstag. Von 2000 bis 2014 war er in dieser Funktion tätig die er mit Übersicht und großem Fachwissen bis zu seinem Ausscheiden ausübte. Wir wünschen Rudi, der aus der Journalistik zum ZVPÖ kam, zu seinem runden Geburtstag noch viele schöne Jahre im Kreise seiner Familie sowie bestmögliche Gesundheit.

Bundesvorstand und Bundesarbeitsausschuss des ZVPÖ

Kärnten

Klagenfurt: Biber Karl, Dürnberger Leopoldine, Lessiak Rosemarie, Moser Elfriede, Paul Anneliese, Pollanz Gertrude, Schratzer Heinrich, Wieser Maria
St. Salvador: Markitz Raimund
Friesach: Kerschbaumer Ingeborg, Wriessnig Johann
Villach: Linder Lotte, Springer Margit, Zaufal Rudolf
St. Urban: Kernal Ernestine
Finkenstein: Franzl Maria
Fürnitz: Tarmann Hubert, Troger Karla, Karitnik Maria
Riegersdorf: Gallob Erich
Arnoldstein: Riavec Elisabeth
Töplitsch: Hafner Franz, Krierer Albine

Tirol

Innsbruck: Brandner Edgar, Thümingen Rosmarie, Kaufmann Brunhilde

Vorarlberg

Riefensberg: Sparber Hermann
Hittisau: Kobras Mari
Hirschegg: Drechsel Helga
Hard: Immler Irma



**Böse Wolken am Himmel –
höheres Pensionsantrittsalter
ab 2030?**

Umstrittener Nachhaltigkeitsmechanismus

Einwände des Seniorenrates, der Arbeiterkammer und des ÖGB blieben weitgehend unberücksichtigt

© de.pspst/photos

Der vor der Sommerpause im Parlament mit dem „Teilpensionsgesetz“ beschlossene „Nachhaltigkeitsmechanismus“ öffnet aus Sicht des ZVPÖ Tür und Tor für weitere Verschlechterungen unseres Pensionssystems. Wir sind uns darin auch mit anderen PensionistInnenorganisationen einig. Der SPÖ-nahe Pensionistenverband (PVÖ) befürchtet einen „Freibrief für Pensionskürzungen“ ab dem Jahr 2030. Generation Plus, die grüne SeniorInnenorganisation, bezeichnet den festgelegten Mechanismus „als eine Art Damoklesschwert über den Köpfen der jetzigen und zukünftigen PensionsbezieherInnen“.

Für die Jahre 2026 bis 2030 wurde ein in konkrete Zahlen gegossener Zielpfad für das Budgetkapitel „Pensionsversicherung“ festgelegt, der innerhalb dieses fünfjährigen Zeitraums in Summe um nicht mehr als 0,5 % überschritten werden darf. Gelingt dies nicht, sollen nachfolgende Regierungen ermächtigt, ja, sogar verpflichtet werden, weitere noch größere Einschnitte zu setzen. Neben einer weiteren Verschlechterung des Zugangs zur Korridor pension stehen dann auch „kostendämpfende Änderungen betreffend Beitragssatz, Kontoprozentsatz, Anfallsalter, Pensionsanpassung und Anspruchsvoraussetzungen“ zur Disposition.

Die Sozialministerin muss jährlich dem Parlament darüber berichten, inwieweit die Pensionsausgaben des Bundes von diesem gesetzlich festgelegten Zielpfad abweichen. Sie gibt sich zwar optimistisch, dass alle zuletzt beschlossenen kostendämpfenden Eingriffe ausreichen werden,

um den vorgegebenen Zielpfad einzuhalten. Angesichts einer Vielzahl kritischer Einwände von ÖGB und Arbeiterkammer u.a. halten wir das aber weder für nachvollziehbar noch für faktenbasiert.

Kritik bleibt ungehört

Die AK hat im Zuge ihrer Gesetzesbegutachtung den Nachhaltigkeitsmechanismus als „leider in mehrfacher Hinsicht missglückt“, „unvollständig“ und „intransparent“ bezeichnet. Die zu erfassende Kostenersparnis hängt nicht nur vom Pensionspaket (Korridor pension, Teilpension, Alterszeit und Älterenbeschäftigungspaket), sondern z.B. auch von der Inflation ab. So könne es sein, dass „alle gewünschten Beschäftigungseffekte erreicht“, aber „der Zielpfad wegen unterschätzter Inflation trotzdem überschritten wird.“

Dazu kommt, dass das jüngste Pensionspaket zu erwartende Kostenersparnisse nur unvollständig erfasst. Das mit dem Teilpensionsgesetz angestrebte längere Arbeiten im Alter werde nicht nur zu Kostenersparnissen bei den Pensionsausgaben, sondern auch zu budgetwirksamen zusätzlichen Steuereinnahmen führen.

Die gewählte Vorgangsweise sei jedenfalls, so das Resümee der AK „mit hohem Risiko behaftet, dass es für ArbeitnehmerInnen, ohne dass die ArbeitgeberInnen einen Beitrag leisten müssen, zu weiteren Verschärfungen beim Pensionszugang kommt.“

Forderungen des ÖGB, wie ein Bonus Malus-System für eine ausreichende Beschäftigung älterer Arbeit-

nehmer oder in ähnliche Richtung weisende Schritte finden sich auch in diesem Gesetzestext nicht. Die Bundesregierung setzt, wie bei allen Gesetzestexten ihres aktuellen Pensionspakets, auch beim Nachhaltigkeitsmechanismus ausschließlich auf Maßnahmen, die die ArbeitnehmerInnen und PensionistInnen treffen, während die Mitverantwortung der Unternehmer für eine nachhaltige Pensionsfinanzierung völlig ausgeblendet bleibt.

Es überrascht also nicht, dass auch der ÖGB den Nachhaltigkeitsmechanismus nicht für „das geeignete Instrument, um die Stabilität des Pensionssystems zu gewährleisten“ hält, weil dieser Mechanismus alle bei kurzfristigen wirtschaftlichen Veränderungen (z.B. Inflation) erforderlichen Anpassungsfähigkeiten vermissen lässt.

In der Parlamentsdebatte wurden dann wohl die meisten dieser Bedenken in den Wortmeldungen der SPÖ-Abgeordneten (darunter auch jenen, die aus der Gewerkschaft kommen) unter den Tisch gekehrt. Die kritiklose Zustimmung der SPÖ zu diesem umstrittenen Nachhaltigkeitsmechanismus wird von ihr gerne damit begründet, damit eine Erhöhung des gesetzlichen Pensionsalters von 65 auf 67 Jahre oder auch mehr, vorerst gestoppt zu haben und dass sich stattdessen die Regierung nun ausschließlich auf Maßnahmen zur Anpassung des faktischen an das gesetzliche Pensionsalter geeinigt hat.

Wir können nur hoffen, dass die SPÖ ihre Gegner nicht unterschätzt! ■

Die Budgetsanierung geht an der Realität vorbei

Was in den gesamten Debatten im Parlament zur Budgetsanierung krass zum Vorschein kommt, ist die fehlende Orientierung an sozialen Standards.

Die Frage die sich uns stellt ist nicht, mit wie wenig Einkommen KANN ein Mensch sein Leben gestalten, sondern wie viel an Einkommen MUSS einem Menschen zur Verfügung stehen, um einen angemessenen und würdevollen, wenn auch bescheidenen Lebensstil zu ermöglichen und

in Freiheit über das eigene Leben selbstbestimmt zu entscheiden? Die Antwort auf unsere Frage geben uns die **REFERENZBUDGETS**, erstellt für alle Haushaltstypen. Deshalb entsprechen die Referenzbudgets der Definition eines zivilisatorischen Mindest-Standards.

Referenzbudget monatliche Ausgaben	Ein-Personen- Haushalt	Paar- Haushalt
Fixe Ausgaben		
Miete und Betriebskosten	647,-	812,-
Strom (inkl. Warmwasser)	62,-	89,-
Heizung (Gas/Fernwärme)	83,-	104,-
Öffentlicher Verkehr	98,-	197,-
Telefon (FN+Mob)/Internet/ Kabelfernsehen	43,-	54,-
Rundfunkgebühren	17,-	17,-
Haushaltsversicherung	7,-	9,-
Zwischensumme Fixe Ausgaben	957,-	1.282,-
Unregelmäßige Ausgaben		
Kleidung, Schuhe	56,-	111,-
Möbel, Ausstattung	89,-	103,-
Gesundheit(svorsorge)	41,-	76,-
Soziale und kulturelle Teilhabe	166,-	333,-
Zwischensumme Unregelmäßige Ausgaben	352,-	623,-
Haushaltsausgaben		
Nahrungsmittel inkl. Snacks	430,-	690,-
Reinigungsmittel	9,-	13,-
Körperpflege	39,-	76,-
Zwischensumme Haushaltsausgaben	478,-	779,-
Gesamtausgaben	1.787,-	2.684,-
Armutsgefährdungsschwelle	1.661,-	2.492,-
Pfändungsgrenze 2025	1.486,-	-

Echte Armutsbekämpfung statt Belastungen und Almosen

Warum sind in Österreich soziale Leistungen wie Mindestsicherung, Ausgleichszulage und Familienrichtsatz weit unter der Armutsgefährdung? Die niedrigsten Pensionen – vorwiegend die von Frauen – liegen unter der definierten Armutsschwelle. Will man tatsächlich Menschen mit derartig geringem Einkommen dauerhaft in Armut halten? Und das noch dazu per Gesetz? Nicht bei Familien, nicht im Pensionssystem und nicht im Gesundheitsbereich soll gekürzt und abgeschöpft werden wie nun beschlossen, sondern es braucht den Willen zur raschen Umsetzung von Maßnahmen zur dauerhaften Beseitigung der Armut. Dazu müssten nur die Referenzbudgets der staatlich anerkannten Schuldenberatungen Österreichs als Ziel und Orientierung eingerichtet werden. Referenzbudgets zeigen, was das tägliche Leben mit sozialer und kultureller Teilhabe tatsächlich kostet. Sie berechnen, was es wirklich braucht, um ein gutes, wenn gleich bescheidenes Leben zu führen. Denn es geht nicht nur darum, finanziell zu überleben, sondern auch darum, am sozialen Leben teilhaben zu können. Referenzbudgets werden für 10 verschiedene Haushaltstypen berechnet. Für das Jahr 2025 werden für einen Ein-Personen-Haushalt € 1.787 netto monatlich ausgewiesen. Für ein Paar € 2.684. Eine komplette Liste aller Haushaltstypen mit allen Details ist im Internet unter referenzbudgets.at zu finden.

Es darf keine Umverteilung von unten nach oben geben

Die, die finanziell während der letzten Jahrzehnte enorm profitierten, sind aus der kleinen Schicht der reichsten Haushalte in Österreich. Es ist daher nicht nur gerecht, sondern auch sinnvoll, diese Reichtums-Gewinner stärker zur Budgetsanierung heranzuziehen. Denn nicht der Sozialstaat mit seinen Leistungen ist der Verursacher des Defizits im Bundesbudget, sondern das Fehlen von Steuern auf riesige Vermögen der Reichsten. ■

3 Tages-Advent-Busreise „Christkindl in Bayern“ 28.–30. November 2025

Inkludierte Leistungen: Busfahrt, 2 Nächtigungen/Halbpension, Besuch des Christkindlmarktes auf der Fraueninsel/Chiemsee (inkl. Schifffahrt), in Altötting, in Halsbach (inkl. Eintritt) sowie im Benediktinerkloster am Mondsee, Führung auf Gut Aiderbichl (inkl. Eintritt), Mauten und Gebühren laut Programm.

Preis: **€ 395,-** im Doppelzimmer/
Einzelzimmer-Zuschlag: € 38,-
(BusBahnAuto-Komplettschutz:
€ 37,- im DZ, € 41,- im EZ)

Detailprogramm und Anmeldung
unter Tel. Nr. **01/2146573** oder
per E-Mail unter **zvpoe@aon.at**.
Anmeldeschluss: 15.10.2025.
Mindestteilnehmer 20 Personen/
maximal 30 Personen. Maximal 10
Einzelzimmer sind verfügbar.



Der ZVPÖ im Seniorenrat

Der Seniorenrat, dem alle SeniorInnenverbände angehören, ist ein wichtiges Gremium des Informations- und Gedankenaustausches für alle Angelegenheiten, die SeniorInnen und PensionistInnen betreffen, aber auch das Gremium, das der Regierung in diesen Fragen gegenübertritt. Deshalb gab es bei der letzten Zusammenkunft am 23.6. große Empörung, dass die Regierung ohne den Seniorenrat zu konsultieren das von ihr be-

schlossene Pensionspaket, das einige gravierende Verschlechterungen enthält, mit einer extrem kurzen Begutachtungsfrist ins Parlament gebracht hat. Schließlich droht unter dem Titel „Nachhaltigkeit“ eine Erhöhung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters in den Jahren ab 2030.

Der Vertreter des ZVPÖ, Kollege Michael Graber, machte auf die Absicht der Soziallandesräte aufmerksam, den 13. und 14. Pensionsbezug

für die BewohnerInnen von Pflegeheimen einzubehalten, d.h., für die Betroffenen zu streichen. Graber sah darin auch die Gefahr, dass dieser Pensionsklau auch in den Pensionistenheimen, die keine Pflegeheime sind, drohen könnte, ja dass der 13. und 14. Pensionsbezug generell in Frage gestellt werden könnte.

Weiters wies Graber darauf hin, dass zwar für AlterspensionistInnen eine unbegrenzte weitere Beschäftigung gefördert wird, AusgleichszulagenbezieherInnen aber nach wie vor nur ein Zuverdienst für maximal in der Höhe der Geringfügigkeit erlaubt ist und dieser mit der Ausgleichszulage gegengerechnet wird, sodass in der Regel kaum etwas vom Zuverdienst übrig bleibt.

Graber erneuerte auch die Forderung des ZVPÖ auf Aufhebung der Höchstbeitragsgrenze in der Krankenversicherung, statt die PensionistInnen und die übrigen Versicherten zu belasten, wie das die Regierung beschlossen hat. Höchstverdiener sollten den gleichen Versicherungsbeitrag zahlen wie alle anderen, was hunderte Millionen Euro zur Sanierung der Krankenkasse mobilisieren würde. ■



Aktiv leben – Mach mit im ZVPÖ!

Der **ZENTRALVERBAND DER PENSIONISTINNEN UND PENSIONISTEN ÖSTERREICHS – ZVPÖ** versteht sich als Interessensvertretung aller Seniorinnen und Senioren. Wir sind ein überparteilicher Verband und lassen uns ausschließlich von den Interessen der älteren Generation und von keiner Parteipolitik leiten.

Der Zentralverband der Pensionistinnen und Pensionisten Österreichs ist mit Expertenstatus beim Österreichischen Seniorenrat vertreten.

Mitglied werden ist nicht schwer, ...

Wir nehmen kritisch zu allen Fragen Stellung, die die Interessen der älteren Generation berühren. Wir engagieren uns

für eine fortschrittliche Entwicklung in den gesetzlichen Bestimmungen der Sozialversicherung und gegen alle Versuche, die soziale Sicherheit in Österreich zu verschlechtern.

Neben unserer Beratungstätigkeit tragen unsere vielen Verbandsaktivitäten (Zusammentreffen, Veranstaltungen, Museums- und Ausstellungsbesuche, Wanderungen, Ausflüge und Reisen) zu einer aktiven, abwechslungsreichen und gemeinsamen Freizeitgestaltung bei.

Wir freuen uns über jede/n, die/der uns näher kennenlernen will! Eine Möglichkeit dazu bietet auch der untenstehende Response-Abschnitt.

... hilft uns aber sehr!

ICH WILL ...

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

- die Zeitung des ZVPÖ „Aktiv LEBEN“ (erscheint 4x jährlich) regelmäßig und gratis, mit der Post (bis auf Widerruf) zugeschickt bekommen.
- in den Verteiler des ZVPÖ-Newsletters aufgenommen werden.
- Mitglied des ZVPÖ werden (Mitgliedsbeitrag Euro 20,-/Jahr).

Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Unterschrift:

Bitte Ihre Wünsche folgendermaßen bekannt geben:

Per Post: ZVPÖ, Praterstraße 54/8A, 1020 Wien

Per Telefon: (01) 214 65 14 (Di, Mi, Do vormittags)

Per E-Mail: zvpoe@aon.at

Hinweis bzgl. Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten wird vom ZVPÖ ausschließlich für die Zwecke erhoben und verarbeitet, die vor der Erhebung der Daten festgelegt wurden. Die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten erfolgt unter strikter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Personenbezogene Daten werden vom ZVPÖ weder veröffentlicht noch unberechtigt an Dritte weitergegeben.

aktiv LEBEN

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz:
„aktiv leben“ • Organ des Zentralverbandes
der Pensionistinnen und Pensionisten
Österreichs • Gegründet 1924

Herausgeber und Verleger:
Zentralverband der Pensionistinnen und
Pensionisten Österreichs.
Redaktion: 1020 Wien, Praterstraße 54/8a
Tel.+Fax: 01/214 65 73,
E-Mail: zvpoe@aon.at. Fotos: Archiv.
Grafik und Herstellung: typothese.at

P.b.b. – Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1020 Wien Z-Nr.: GZ 02Z030662M
Retouren an ZVPÖ, Praterstraße 54/8A, 1020 Wien